

STADT BAD RAPPENAU
6. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IM BEREICH "AGRI-PV IM STÜTZEN"

BESTAND WIRKSAMER FNP M 1:5.000



STADT BAD RAPPENAU
6. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IM BEREICH "AGRI-PV IM STÜTZEN"

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH M 1:5.000



STADT BAD RAPPENAU
6. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IM BEREICH "AGRI-PV IM STÜTZEN"

LEGENDE



Grenze Änderungsbereich

Bestand (Auszug)



Flächen für Landwirtschaft



elektrische Freileitung



elektrische Freileitung (Planung)



Wasserleitung

Planung



Sonderbauflächen nach § 1 Abs. 4 BauNVO Sondergebiert (Agri-PV)
nach § 11 Abs. 2 BauNVO zur Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von
Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) 10 BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Unterlagen im Rathaus bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

(Siegel)

Stadt Bad Rappenau, den

Sebastian Frei
Oberbürgermeister

7. Das Landratsamt Heilbronn hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

Landratsamt Heilbronn, den

Unterzeichner/-in

8. Ausgefertigt

(Siegel)

Stadt Bad Rappenau, den

Sebastian Frei
Oberbürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermann's Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 6. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

(Siegel)

Stadt Bad Rappenau, den

Sebastian Frei
Oberbürgermeister

STADT BAD RAPPENAU
6. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IM BEREICH "AGRI-PV IM STÜTZEN"

Stand: 25.11.2025

Maßstab: 1 : 5.000

Bearbeiter: mw / lb

TEAM 4

Landschaftsarchitekten
und Stadtplaner GmbH
90491 nürnberg oedenberger str. 65
telefon 0 9 1 1 / 3 9 3 5 7 - 0
info @ team4 - planung . de

